

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 22.10.2019

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 05.11.2019

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 18.11.2019

BV 123/2019

Betreff: **Beteiligungsbericht 2018**

Anlagen: Beteiligungsbericht 2018

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) besteht für Städte und Gemeinden die Pflicht zur Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes für Unternehmen **in privater Rechtsform**, an denen die Stadt **unmittelbar** bzw. **mittelbar mit mehr als 50 %** beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht dient der Information des Gemeinderates und der Einwohner der Gemeinde und hat soweit die Stadt über 50 % beteiligt ist, über Folgendes Auskunft zu geben:

1. Gegenstand des Unternehmens
2. Stammkapital und Beteiligungsverhältnis des Unternehmens
3. Organe der Gesellschaft (Besetzung)
4. Beteiligungen des Unternehmens
5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und Grundzüge des Geschäftsverlaufes
6. Lage des Unternehmens, Risikoanalyse
7. Kapitalzuführungen und -entnahmen
8. Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
9. Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Aufwandsentschädigung des Beirates

In der Anlage ist der Beteiligungsbericht der Stadt Erbach für das Jahr 2018 beigefügt.